



Kantonsrat**Bericht der Kommission Verkehr und Bau****Betreffend Petition " Kreisel bei der Einmündung Spitalstrasse in die Menznauerstrasse (K 11) in Wolhusen "****1 Ausgangslage**

Eine Interessengemeinschaft hat am 4. Februar 2019 bei der Staatskanzlei die Petition «Kreisel bei der Einmündung Spitalstrasse in die Menznauerstrasse (K 11) in Wolhusen», eingereicht. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und an den Kantonsrat.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Kommission Verkehr und Bau überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 12. April 2019 wurde eine Delegation der Petitionäre im Beisein von Vertretern des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements von der Gesamtkommission angehört. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

Gemäss § 45 des Strassengesetzes beschliesst der Kantonsrat ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Dieses bezeichnet alle Bauvorhaben, die in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen.

3 Feststellungen und Folgerungen

Aktuell gilt das Bauprogramm 2019 – 2023. Darin ist im Topf A mit Plan Nr. 22 für das Projekt Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten ein Betrag von insgesamt 1,5 Mio. Franken eingestellt. Im Topf B sind dafür 7,5 Mio. Franken vorgesehen.

Gemäss Abklärungen bei der Verwaltung berücksichtigt das aktuelle Projekt für diesen Kantonsstrassenabschnitt die geltenden Normen. Bei der Einmündung handelt es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt. Für den Langsamverkehr ist eine vorgelagerte Querungshilfe vorgesehen.

Mit der Petition wird die Integration eines Kreisels bei der Einmündung Spitalstrasse verlangt. Die Einmündung Spitalstrasse ist jedoch ausdrücklich nicht Gegenstand des Projekts gemäss Bauprogramm. Sie kann ohne Anpassung des Bauprogramms nicht integriert werden. Eine solche Anpassung ist aus Sicht der Kommission Verkehr und Bau nicht angezeigt.

Die von den Petitionären vorgebrachten Argumente des Spitalstandorts und der künftigen Siedlungsentwicklung sind zwar nachvollziehbar, ändern aber nichts am Umstand, dass aus Sicht des Kantons respektive aus Optik Kantonsstrassennetz kein Kreisel notwendig ist. Wenn ein Kreisel in das Projekt integriert werden soll, hat das im Sinne von § 42 des Strassengesetzes zu erfolgen: «Wird auf Verlangen von Gemeinden oder Privaten eine Ausführung beschlossen, die über den erforderlichen Standard hinausgeht, haben sie die Mehrkosten selber zu bezahlen.» Soweit die Gemeinde Wolhusen eine entsprechende Projektergänzung wünscht, wird empfohlen, in Absprache mit dem Kanton die nötigen Schritte umgehend einzuleiten, damit die Planung und Realisierung termingerecht erfolgen können.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die VBK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 10. Mai 2019

Kommission Verkehr und Bau (VBK)

Der Präsident

Rolf Bossart